Future Energy Lab

Challenge: Datenbasierte Zustandsbewertung von HS-/MS-Transformatoren - FAQ

Grundlage: Challenge Teilnahmebedingungen

1 Teilnahme

Wer kann an der Challenge teilnehmen?

Die Challenge richtet sich an alle, die daten- und KI-basierte Methoden zur Zustandsbewertung von Transformatoren entwickeln können, u. a. etablierte Unternehmen, Start-ups sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Können auch Unternehmen aus dem Ausland teilnehmen?

Ja, Unternehmen aus dem Ausland sind auch herzlich eingeladen Konzepte einzureichen. Diese können auf Deutsch oder Englisch erstellt werden. Zu beachten ist, dass die Ergebnisse im Juni 2027 bei einer öffentlichen Veranstaltung in Berlin vorgestellt werden, bei der die Teilnahme vor Ort erwartet wird.

Können sich mehrere Partner gemeinsam bewerben?

Ja, mehrere Partner können sich gemeinsam bewerben, zum Beispiel ein Lösungsanbieter zusammen mit einer Forschungseinrichtung. Bitte benennen Sie in der Bewerbung einen federführenden Partner. Er ist Vertragspartner der dena und erhält die Prämie.

Muss meine Lösung bereits marktreif sein?

Nein. Ziel ist ausdrücklich nicht die Entwicklung marktreifer Produkte, sondern die Erarbeitung und Demonstration innovativer Lösungsansätze und die Bewertung ihres Potenzials für den praktischen Einsatz.

2 Einreichung und Auswahl

Wie und bis wann reiche ich ein Konzept ein?

Per E-Mail an netze@dena.de bis zum 9. November 2026.

Was sollte das Konzept enthalten?

Es gibt keine formellen Anforderungen. Das Konzept sollte höchstens 3 Seiten oder 10 Präsentationsfolien umfassen und neben dem methodischen Konzept einen Zeitplan und eine Kurzvorstellung des Teams enthalten.

Wie werden die Konzepte bewertet?

Das Projektteam (Consentec und IAEW), die dena und der beteiligte Verteilnetzbetreiber bewerten die Konzepte nach drei Kriterien: Nachvollziehbarkeit der Methodik (40 %), erwartetes Potenzial des Ansatzes für die Lösung der Aufgabe (30 %) und Nachvollziehbarkeit der Zeitplanung (30 %).

Wie läuft die Auswahl ab?

Die am besten bewerteten Konzepte werden zu einer kurzen Online-Pitch-Runde eingeladen. Danach werden bis zu vier Konzepte für die Umsetzung ausgewählt. Die Auswahl soll bis Ende November 2026 abgeschlossen sein.

3 Anforderungen

Gibt es Vorgaben zur Methodik?

Nein. Die in den Teilnahmebedingungen beschriebenen Ansätze dienen nur der Orientierung, die Wahl der Verfahren liegt bei den Bewerbern.

Was wird von ausgewählten Teams erwartet?

Ausgewählte Teams stellen die nötigen Ressourcen bereit, nehmen am Online-Kick-off teil und dokumentieren ihre erarbeiteten Lösungsansätze und Ergebnisse, etwa als Steckbrief mit höchstens 5 Seiten oder als Präsentation. Während der Erprobung finden es zudem gemeinsame Abstimmungstermine statt.

Welche Anforderungen gelten für die IT-Infrastruktur?

Es darf nur Recheninfrastruktur genutzt werden, die in Deutschland gehostet ist, die gängigen Sicherheitsstandards erfüllt und vor der Nutzung mit dem Netzbetreiber abgestimmt wurde (Abschnitt 4).

4 Nutzungsrechte, Vertraulichkeit und Veröffentlichung

Welche Rechte erhält die dena an meinem Konzept?

Mit der Einreichung eines Konzepts räumen die Einreichenden der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) ein einfaches (nicht ausschließliches), unentgeltliches Nutzungsrecht ein, soweit dies für die Durchführung des Auswahlverfahrens, insbesondere für die Sichtung, Prüfung und Bewertung des eingereichten Konzepts, erforderlich ist. Dieses Nutzungsrecht umfasst insbesondere die hierfür notwendige Speicherung, Vervielfältigung und interne Weitergabe an die mit der Bewertung betrauten Personen.

Für die weitergehende Nutzung ausgewählter Konzepte wird mit den jeweiligen Rechteinhabenden eine gesonderte Nutzungsvereinbarung geschlossen, in der Art, Umfang und Zweck der eingeräumten Nutzungsrechte geregelt werden. Auch hierbei ist grundsätzlich die Einräumung eines einfachen (nicht ausschließlichen) Nutzungsrechts vorgesehen.

Sämtliche darüber hinausgehenden Rechte an den eingereichten Konzepten verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabenden. Insbesondere bleiben diese berechtigt, ihre Konzepte weiterhin selbst zu

nutzen, weiterzuentwickeln, Dritten Nutzungsrechte einzuräumen und wirtschaftlich zu verwerten, soweit keine abweichenden vertraglichen Vereinbarungen getroffen werden.

Wofür nutzt die dena die Konzepte und Ergebnisse?

Für Veröffentlichungen im Rahmen des Branchenprozesses „Daten und KI für Stromnetze“, insbesondere den Steckbrief zu den Ergebnissen, den das Projektteam (Consentec und IAEW) aufbereitet und die dena auf der Projektseite veröffentlicht. Auf Wunsch legt die dena mit Ihnen bilateral fest, wie Konzept und Dokumentation genutzt werden.

Eine kommerzielle Nutzung der Konzepte durch die dena ist ausgeschlossen. Es geht bei den Nutzungsrechten explizit nicht um die Nutzung der entwickelten Methode. Daher ist keine Übergabe etwaiger Programmcodes (Software) an die dena vorgesehen, es geht lediglich um die Darstellung der Ergebnisse für die Öffentlichkeitsarbeit.

Werden meine Unterlagen vertraulich behandelt?

Ja. Die dena, das Projektteam und der beteiligte VNB behandeln alle Angaben vertraulich. Details, die nicht öffentlich werden sollen, können Sie kennzeichnen oder, wenn sie für das Verständnis nicht nötig sind, weglassen.

Was gilt, wenn die Rechte an unserer Lösung bei unserem Arbeitgeber oder einer Forschungseinrichtung liegen?

Hochschulen, Forschungseinrichtungen und andere juristische Personen können selbst am Auswahlverfahren teilnehmen. Liegen die Nutzungs- oder Verwertungsrechte an einem eingereichten Konzept ganz oder teilweise bei einem Arbeitgeber, einer Hochschule oder einer Forschungseinrichtung, ist sicherzustellen, dass die für die Einreichung und Bewertung erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt werden dürfen.

Eine ausdrückliche Zustimmung der jeweiligen Rechteinhabenden zum Abschluss eines weitergehenden Nutzungsvertrags muss zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht vorliegen. Sie ist jedoch spätestens vor Abschluss des Nutzungsvertrags einzuholen. Soweit die Rechte bei einer Einrichtung liegen, wird diese selbst oder eine entsprechend bevollmächtigte Person Vertragspartnerin der dena.

Etwaige Zusicherungen und Freistellungsverpflichtungen gemäß dem Abschnitt „Öffentlichkeitsarbeit/Nutzungsrechte“ erfolgen durch die jeweiligen Vertragspartner im Rahmen der für sie geltenden gesetzlichen und institutionellen Vorgaben. Die Einzelheiten, insbesondere Art und Umfang der Nutzungsrechte sowie etwaige Haftungsregelungen, werden im gesonderten Nutzungsvertrag festgelegt.

5 Kontakt

An wen kann ich mich mit Fragen wenden?

An netze@dena.de.